

## Vortrag an den Ministerrat

### **Übereinkommen über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzübereinkommen); Internationale Kommission zum Schutz der Donau; Bestellung der österreichischen Delegation**

Gemäß Art. 18 Abs. 1 des Übereinkommens über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzübereinkommen), BGBl. III Nr. 139/1998, ist zur Verwirklichung der Ziele und Bestimmungen des Übereinkommens die Internationale Kommission zum Schutz der Donau eingerichtet.

Gemäß Art. 18 Abs. 2 des Donauschutzübereinkommens werden die Struktur und Verfahren der Internationalen Kommission im Statut der Internationalen Kommission geregelt, welches die Anlage IV des Donauschutzübereinkommens bildet. Gemäß Art. 1 Abs. 1 des Statuts der Internationalen Kommission ernennt jede Vertragspartei höchstens fünf Delegierte einschließlich des Delegationsleiters und seines Stellvertreters.

Im Jahr des Inkrafttretens des Donauschutzübereinkommens 1998 erfolgten die erstmalige Bestellung der österreichischen Delegation und 2004, 2007, 2010, 2011, 2012 und 2016 Änderungen der Delegationszusammensetzung.

Auf Grund eingetretener personeller Veränderungen ist die Zusammensetzung der von Österreich zu entsendenden Delegation abzuändern. Es ist folgende neue Zusammensetzung beabsichtigt:

Sektionschef DI Günter LIEBEL  
Delegationsleiter

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und  
Tourismus

DI Konrad STANIA  
stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und  
Tourismus

Gesandter Mag. Harald STRANZL

Bundesministerium für Europa, Integration  
und Äußeres

Mag. Alexander STRONDL

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und  
Tourismus

Hofrat DI Dr. Franz ÜBERWIMMER

Amt der Oberösterreichischen  
Landesregierung

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Stellen. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen,

1. die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau zur Durchführung des Übereinkommens über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzübereinkommen) ihrer Funktion zu entheben und
2. die neuen Mitglieder in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

28. März 2019

Dr. Karin Kneissl  
Bundesministerin